



AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 22/2019

29. Jahrgang

25. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

- 34 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die erneute öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße

- 35 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 146
- Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße

- 36 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
Bebauungsplan Nr. 147 - Düsselring / Donaustraße

34

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 11. September 2019 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße - gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a(3) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes, in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, umfasst die Flurstücke Nr. 3237, 3239, 4513, 4514, 4515, 4516, 4517, 4519, 4520, 4521 und 4522 sowie eine Teilfläche des Flurstück 4518 und wird begrenzt,

im Norden	durch die Bahnlinie und die Georg-Fischer-Straße,
im Osten	durch Grundstücke an der Lindenstraße und die Georg-Fischer-Straße 3,
im Süden	durch die Gebäude Leyer Str. 1-11 (ungerade Nr.) und die Feldstraße,
im Westen	durch die Brückerstraße.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 15.000 m². Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ein Teil der notwendigen Kompensationsmaßnahmen erfolgt auf einer externen Fläche. Diese liegt in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, Teilfläche aus dem Flurstück 4142 und hat eine Größe von 1.870 m². Die genaue Lage ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, das Wohnquartier zu erneuern und an die heutigen Wohnbedürfnisse anzupassen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße - wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Fachgutachten und den bereits vorliegenden wesentlichen Umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom

04.11.2019 bis 06.12.2019 einschließlich.

Im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt:

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags			von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Folgende wesentliche Umweltinformation (Fachgutachten / Stellungnahmen) stehen zur Verfügung:

FACHGUTACHTEN	VERFASSER	THEMATISCHER BEZUG
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB)	ISR Haan Januar 2018	Ökologischer Wert Bestand und Planung, Auswirkungen Natur und Landschaft, Grünordnerische Maßnahmen, Bilanzierung Eingriff, Kompensationsmaßnahmen intern und extern
Artenschutzrechtliche Prüfung	ISR Haan Juni 2017	Bestandsermittlung, Beeinträchtigungen Bestand, Bau- und Anlage- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren, Abschätzung Betroffenheit
Immissionsschutzrechtliche Untersuchung (FB 7680-1.1)	Peutz Consult Düsseldorf Mai 2019	Emissionsermittlung Straße / Schiene, Immissionsberechnung, Beurteilung Verkehrslärm, Gewerbelärm angrenzender Betriebe, Lärmschutzmaßnahmen aktiv und passiv / Schutz vor Gewerbelärm
Erschütterungstechnische Untersuchung (FA 7680-1)	Peutz Consult Düsseldorf Dezember 2016	Erschütterungsmessungen Bestand, Prognose Erschütterungsimmissionen, Berechnung / Beurteilung sekundärer Luftschallpegel
Geruchsimmissionsmessungen durch Begehung (77858775)	Aneco Oktober 2018	Fortschreibung eines alten Gutachtens, in dem Belastungen des Plangebietes deutlich unter Grenzwert lagen, daher Plangebiet in Fortschreibung nicht mehr erfasst
Orientierende Untersuchung Altlastenverdachtsfläche Feldstraße	GFP Duisburg April 2017	Chemikalische Bodenuntersuchung, Bodenschichten, Bodenluftuntersuchung, Gefährdungsbeurteilung, Empfehlungen
Baumgutachten (Silberhorn Georg-Fischer-Straße)	Sachverständigenbüro Michael Schlag Köln April 2017	Visuelle Betrachtung, Verkehrssicherheit, Kroneneinkürzung / -pflege, Baumkontrollen, Einschätzung Erhaltungswürdigkeit

STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN / SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	THEMATISCHER BEZUG
Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 53.3	Keine Gefährdungen bestehender Gewerbe- / Industriebetriebe durch Planung, Prüfung der Lärmemissionen, Berücksichtigung Staubbelastungen und Gerüche, Ausweisung Allgemeines statt Reines Wohngebiet, Lärmschützende Bebauung wird begrüßt

Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 35.4	Beachtung denkmalrechtlicher Belange, Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden
Kreis Mettmann, Mettmann, Untere Wasserbehörde	Keine Verrieselung/Versickerung von Niederschlagswasser notwendig, Anschluss an Mischsystem, Schmutzfrachtnachweis, Sanierung Regenüberlauf
Kreis Mettmann, Mettmann - Untere Immissionsschutzbehörde	Sicherstellung Verträglichkeit zwischen bestehendem Gewerbe und neuer Bebauung
Kreis Mettmann, Mettmann - Untere Bodenschutzbehörde	Untersuchung Altlastenverdachtsfläche im Plangebiet, Verunreinigungen möglich
Kreis Mettmann, Mettmann - Kreisgesundheitsamt	Schalltechnische Untersuchung muss Bahnlinie und Güterverkehr berücksichtigen, passive Schallschutzmaßnahmen bei Grundrissplanung beachten, Untersuchung von Erschütterungen des Plangebietes durch Bahnlinie
Kreis Mettmann, Mettmann - Untere Landschaftsbehörde	Plangebiet nicht im Landschaftsplan, Begründung und Umweltbericht notwendig
Pledoc GmbH, Essen	Beachtung Ferngasleitung mit Schutzstreifen im Plangebiet
Rhein-Sieg-Netz GmbH	Keine Beeinträchtigungen bestehender Leitungen
Industrie- + Handelskammer zu Düsseldorf	Immissionsschutzgutachten notwendig, Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm für Allgemeine Wohngebiete, Erweiterung des Plangebietes prüfen, Festsetzung Mischgebiet zur Vermeidung von Konflikten, Berücksichtigung Regionalplanausweisungen, Mindestabstand zu Gewerbebetrieben 500 m, Gesetzesnovellen
Westnetz GmbH	Keine Beeinträchtigungen bestehender Leitungen

SCHUTZGÜTER	BETROFFENHEIT / MASSNAHMEN
Mensch + Gesundheit	Erstellung Schalltechnische Untersuchung, Festsetzung Schallschutzmaßnahmen, Berücksichtigung bei Grundrissplanungen, Untersuchung Erschütterungen, Gerüche und Stäube
Pflanzen + Tiere	Erhalt mehrerer alter Bäume, Neuanpflanzung als Ersatz für abgängige Bäume, Schutzmaßnahmen während der Bauarbeiten, Rodungsarbeiten unter Beachtung des Vogelschutzes
Boden	Trotz Verdichtung der Bebauung große Grünbereiche im Plangebiet, Begrünung der Tiefgaragen, Verwendung wasserdurchlässiger Materialien, Einhaltung DIN 18915 für Bodenarbeiten, Soweit möglich: Belassung unbelasteten Bodenaushubs im Plangebiet, Vermeidung Bodenverdichtungen bei Bauarbeiten, Beseitigung Bodenverdichtungen,
Wasser	Versickerung Niederschlagswasser soweit möglich,
Orts- + Landschaftsbild	Trotz Verdichtung der Bebauung bleibt aufgelockerter Charakter des Bereichs erhalten, Ergänzung der Bebauung durch Landschaftsgerechte Baum- und Strauchpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen

Klima + Luft	Dachbegrünungen zur Reduzierung der Überhitzung des Gebietes und Erhöhung der Sauerstoffproduktion und Verbesserung der Energiebilanz der Gebäude, Höhere Verdunstungsrate durch Retention von Niederschlagswasser,
Kultur- + Sonstige Sachgüter	Im Plangebiet nicht vorhanden

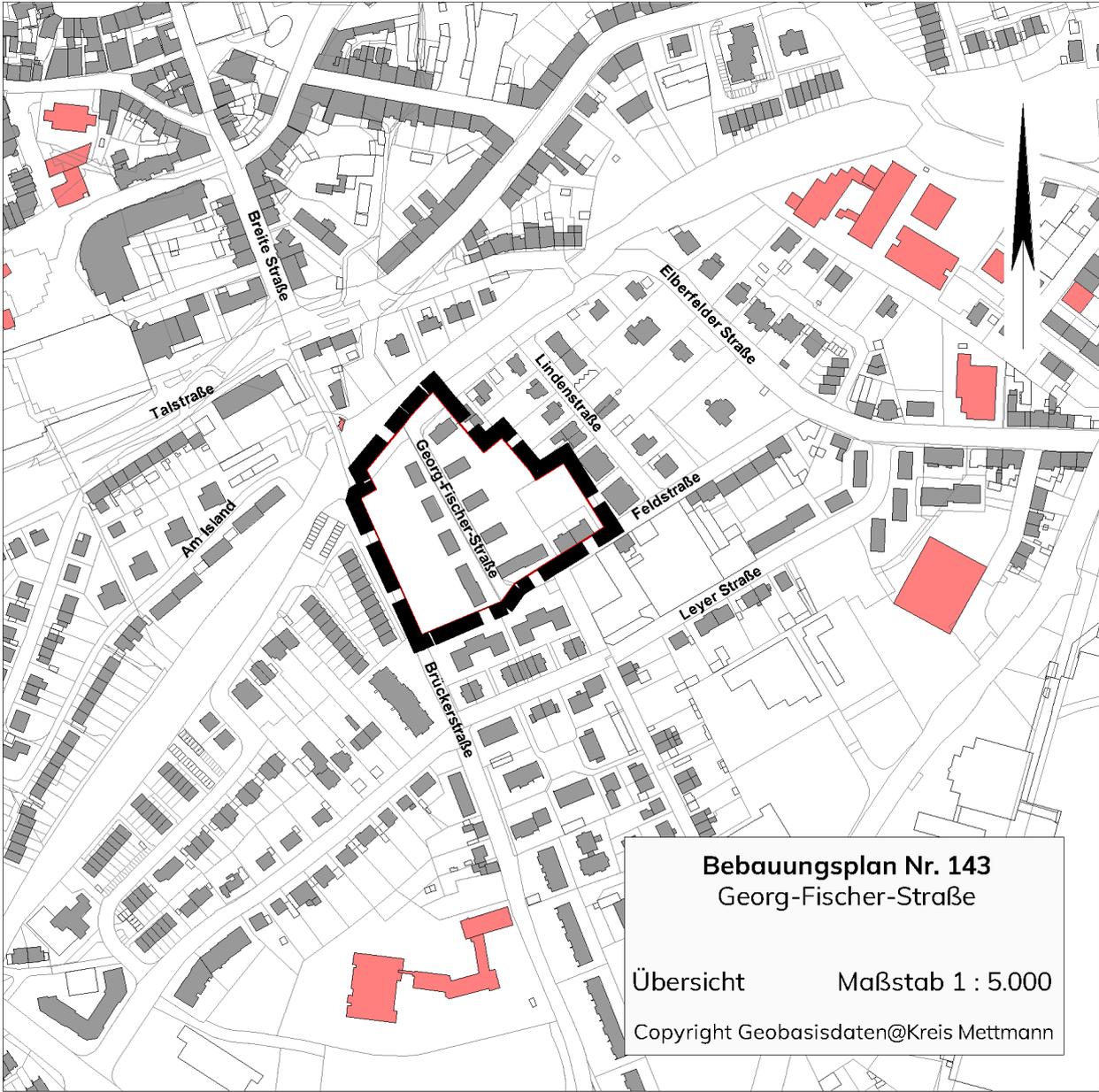
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail unter stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 17.10.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Geschorec



35

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Hubertusstraße sowie der Grundstücke Hubertusstraße Nr. 3, Düsseldorfer Straße Nr. 171 - 163, Karpendeller Weg Nr. 2, der nördlichen Grenze des Karpendeller Weges sowie der Grundstücke Düsseldorfer Straße Nr. 159 - 147, der nördlichen Grenzen der Ekkehardstraße sowie der Grundstücke Ekkehardstraße Nr. 1-3 und Düsseldorfer Straße Nr. 141 - 139 und der nördlichen Grenze des Flurstücks 5316 (nördlich angrenzend an die Grundstücke Düsseldorfer Straße Nr. 112 - 101),
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Düsseldorfer Straße Nr. 99 - 97 sowie August-Burberg-Straße Nr. 2 - 10, der südlichen Grenze des Grundstücks August-Burberg-Straße Nr. 10, einer Verbindung zur südlichen Grenze des Grundstücks August-Burberg-Straße Nr. 9 - 11, dessen südlicher Grenze bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Grundstücks Eichendorffstraße Nr. 1, der östlichen Grenzen der Grundstücke Eichendorffstraße Nr. 1, August-Burberg-Straße Nr. 17, 23, 29, 35, einer Verbindung zur östlichen Grenze des Fußweges zwischen Lönsweg und Grünzug, der östlichen Grenze dieses Fußweges verlängert bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Rheinstraße Nr. 42,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstücks Rheinstraße Nr. 42, der südlichen Grenze des Grünzuges bis zum Düsselring, verlängert bis zur westlichen Seite des Düsselrings,
- im Westen durch den Verlauf der westlichen Seite des Düsselrings (einschließlich der Aufweitung gegenüber der Einmündung des Karpendeller Weges) bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 1, der östlichen Grenze dieses Grundstücks, verlängert bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Hubertusstraße Nr. 16 sowie der Hubertusstraße bis zur Düsseldorfer Straße.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für künftige bauliche Entwicklungen zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße - wird mit Begründung und der Artenschutzrechtlichen Untersuchung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

04.11 2019 bis 06. 12. 2019 einschließlich

im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Folgende wesentliche Umweltinformation (Fachgutachten / Stellungnahmen) steht zur Verfügung:

FACHGUTACHTEN	VERFASSER	THEMATISCHER BEZUG
Artenschutzrechtliche Prüfung	ISR Haan Februar 2019	Bestandsermittlung, keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, ergänzende Untersuchungen bei späteren konkreten Bauvorhaben, Gehölz-Rodungen nur zwischen Oktober und Februar

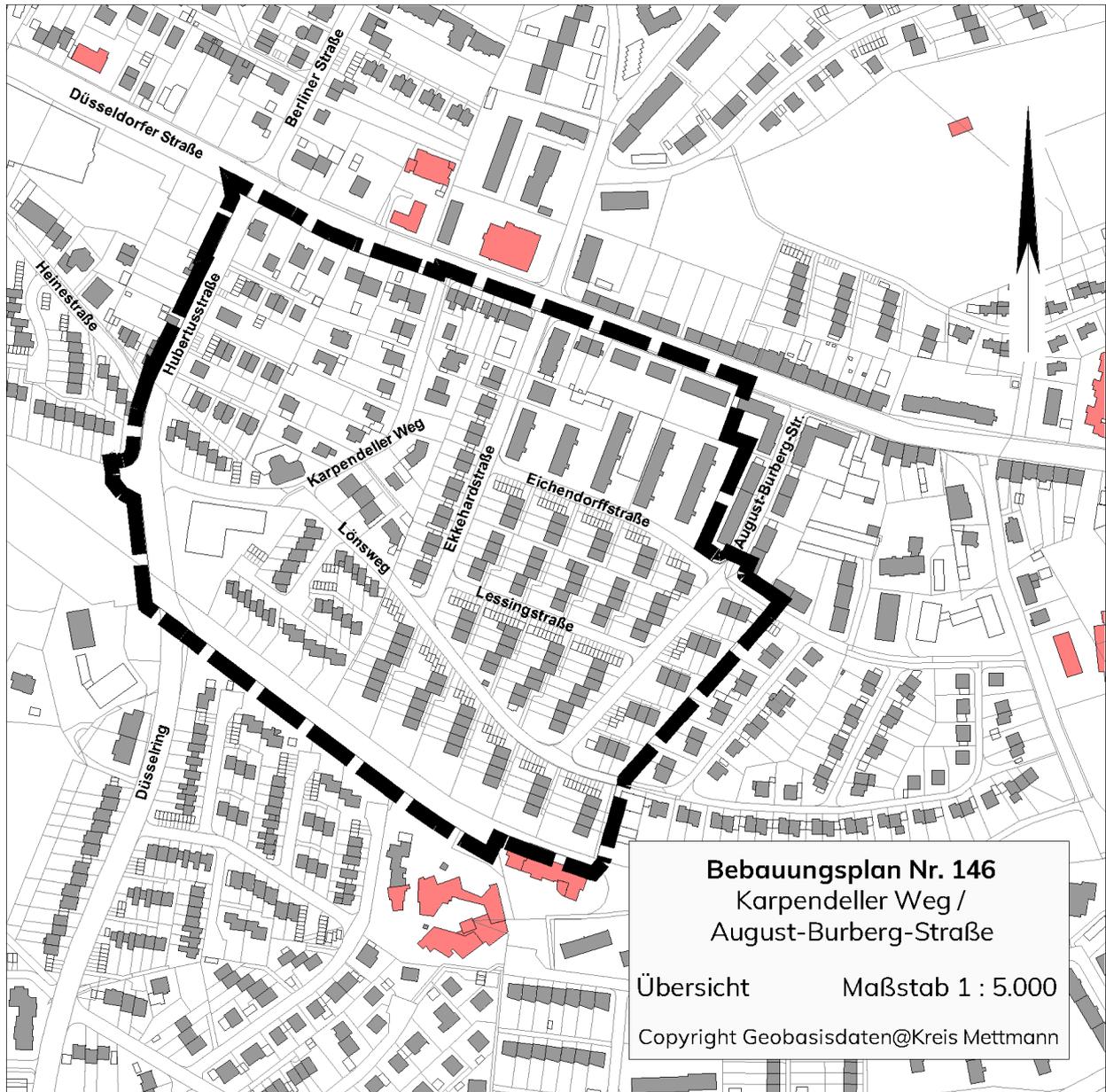
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail an stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 17.10.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Geschorec



36

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 147 – Düsseldorf / Donaustraße

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für den Bebauungsplan Nr. 147 – Düsseldorf / Donaustraße findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit vom

04.11.2019 bis 15.11.2019 einschließlich

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung und Vermessung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- im Norden durch die bis zum Verlauf der westlichen Grenze des Düsseldorf rings verlängerte südliche Grenze des Grünzuges sowie die nördliche Grenze der Grundstücke Rheinstraße Nr. 42,
- im Osten durch die östliche Grenze des Grundstücke Rheinstraße Nr. 42, die westliche Grenze des Grundstücks Rheinstraße Nr. 40, der nördlichen und westlichen Grenze des Wendehammers Rheinstraße bis zur östlichen Grenze des Fußweges zwischen der Rheinstraße und dem Fußweg Oderstraße (Flurstück 6017),
- im Süden durch die nördlichen Grenzen des Fußweges Oderstraße, der Oderstraße (einschließlich des Wendehammers) bis zum Düsseldorf ring, verlängert bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 3512 (Teil der Grünfläche angrenzend an Garagen südlich Grundstück Düsseldorf ring Nr. 115), der südlichen Grenzen dieses Flurstücks, des Grundstücks Düsseldorf ring Nr. 115 sowie des Flurstücks 3469,
- im Westen und der westlichen Grenze Grundstücke Düsseldorf ring Nr. 115 - 141 bzw. der daran angrenzenden rückwärtigen Gartenflächen (dies entspricht den westlichen Grenzen der Flurstücke 3469, 3470, 3471, 3472, 3996, 3473, 3474, 3475, 3476), verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 3947, sowie der westlichen Grenzen der Flurstücke 3947, 3645, 3647, 3727 (Grundstücke Düsseldorf ring Nr. 147 - 149) sowie der Flurstücke 3728, 3729 bis zum Verlauf der westlichen Grenze des Düsseldorf rings.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für den heutigen Bedürfnissen entsprechende bauliche Entwicklungen zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 17.10.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

gez.
Geschorec

